



Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Frau Martina von Schaewen, Tel. 171230

TOP: Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Verkehrsüberwachung

Bericht Nr. 173/2023

Produkt: 02.01.04 Überwachung fließender Straßenverkehr

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss
Haupt- und Finanzausschuss

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

30.08.2023
11.09.2023

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht: Organisation

Mit Organisationsverfügung vom 17. Mai 2023 ist der Fachdienst 32 – Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung in vier Abteilungen untergliedert worden; zu Details siehe Vorlage 099/2023. Eine der Abteilungen ist die Abteilung 32.3 – Verkehrsüberwachung.

Die Abteilung 32.3 nimmt die Aufgaben der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs wahr. Die Abteilung umfasst 19,66 Planstellen zzgl. 9 weiterer Planstellen durch Ratsbeschluss vom 21. August 2023. Von den 19,66 Planstellen sind seit dem 14. August 2023 18,66 Planstellen besetzt.

Beschluss des Rates vom 12. Dezember 2022

In Bezug auf die Thematik Verkehrsüberwachung hat der Rat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 auf der Grundlage der Beschluss-Vorlage 285/2022 nachfolgenden Beschluss gefasst. „... stimmt der Rat zudem dem dargestellten Konzept für mehr Verkehrssicherheit im fließenden Verkehr, insbesondere der Einrichtung von fünf stationären Anlagen zur Überwachung von Rotlichtverstößen mit integrierter Überwachung von Geschwindigkeitsverstößen sowie der Anschaffung eines mobilen Trailers zur Geschwindigkeitsüberwachung zu und beauftragt die Verwaltung jeweils mit dem Beginn der Umsetzung, stellt hierfür – ergänzend zur Stellenplan-Vorlage – Stellen wie nachfolgend ersichtlich zur Verfügung. ...“

Zur Begründung war in o.g. Vorlage ausgeführt worden:
„Mehr Verkehrssicherheit im fließenden Verkehr

Im fließenden Verkehr sind in der Regel die Polizei und/oder die Kreisordnungsbehörden zuständig. Eine Zuständigkeit der großen kreisangehörigen Gemeinden – wie Lüdenscheid – ergibt sich zudem für Geschwindigkeitsüberwachungen und die Überwachung von Rotlichtverstößen.“

Überwachung von Rotlichtverstößen

Rotlichtverstöße – regelhaft zudem häufig in Kombination mit Geschwindigkeitsverstößen – stellen eine sehr hohe Gefährdung des Straßenverkehrs dar, da sie nicht nur einen formalen Regelverstoß darstellen, sondern die Nicht-Beachtung der Ampeln für andere, häufig schwächere Verkehrsteilnehmer als Autofahrer, wie Fußgänger und Radfahrer, insbesondere Jugendliche und Kinder nicht zu erkennen sind.

Die örtliche Ordnungsbehörde (FD 32) hat daher gemeinsam mit der örtlichen Verkehrsplanung (FD 66) und der Kreispolizeibehörde die beampelten Lüdenscheider Kreuzungen einer verkehrstechnischen und sicherheitsrelevanten kritischen Betrachtung unter Einbeziehung der jeweiligen Erkenntnisse und Erfahrungen sowie vorliegenden statistischen Daten unterzogen. Gemeinsam empfehlen die zuständigen städtischen Stellen sowie die Kreispolizeibehörde zur besseren Sicherheit insbesondere von mobilitätseingeschränkten Personen, Kindern und Jugendlichen eine Erhöhung der Sicherheit im fließenden Straßenverkehr durch die Errichtung von stationären Rotlichtüberwachungsanlagen an den vier nachfolgend genannten Kreuzungen in den fünf genannten Fahrrichtungen im Lüdenscheider Stadtgebiet.

1. Lennekreuz
 - a. Lennestr. in Fahrrichtung Rahmedestr.
 - b. Rahmedestr. in Fahrrichtung Lennestr.
2. Kreuzung Heedfelder Str./Im Olpendahl – Heedfelder Str. in Fahrrichtung Kreishaus
3. Herscheider Landstr., Einmündung Paulmannshöher Str. – Fahrrichtung Bräuckenkreuz
4. Bräuckenkreuz, Hochstr. – Fahrrichtung Herscheider Landstr.

Da einerseits Rotlichtverstöße häufig mit Geschwindigkeitsüberschreitungen einhergehen und im

auch nicht unbeträchtlichen Umfang Rotlichtverstöße gerade noch durch nicht unerhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen vermieden werden, ist es dringend geboten, die technischen Einrichtungen zur Rotlichtüberwachung auch zur Geschwindigkeitsüberwachung mitzunutzen.

Geschwindigkeitsüberwachung

Geschwindigkeitsverstöße stellen eine beachtliche Gefährdung anderer und von Nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmern dar, die an vielen Stellen im Stadtgebiet – örtlich auch in Wellen – und zu unterschiedlichen Zeiten, häufig gerade auch am Wochenende bzw. zur Nachtzeit, festzustellen sind. Sie stellen eine beachtliche Gefährdung von Personen aber auch Sachwerten dar. Ein flexibler örtlicher und zeitlicher Einsatz ist hier daher angezeigt. Moderne mobile, nicht personenbegleitungsbedürftige Mess-Geräte erfüllen genau dieses Anforderungsprofil. Ein sog. Mess-Trailer – vgl. dem schon speziell für die Brückensperrungsthematik angeschafften Trailer – stellt hier eine Grundlage, aber auch eine ausreichende Grundlage dar – um abgesehen von dieser temporären Sonderthematik – die Geschwindigkeitsüberwachung zur Erhöhung der Sicherheit Vieler in Lüdenscheid in weiten Teilen des Stadtgebiets und zu praktisch allen möglichen Zeiten, auszubauen.

Das Konzept ist einerseits unabhängig von der aktuellen, durch die Sperrung der Rahmedetalbrücke geprägten Verkehrssituation in Lüdenscheid, kann aber insbesondere in dieser spezifischen, alle belastenden Situation helfen, diese Situation abzumildern.“

Beschluss des Rates vom 21. August 2023

Des Weiteren hat der Rat zur Thematik Verkehrsüberwachung in seiner Sitzung am 21. August 2023 beigefügter Beschluss-Vorlage 151/2023 „Regelmäßige Kontrollen des Lkw-Fahrverbots und der Geschwindigkeit auf der Umleitungsstrecke mit Hilfe von zwei weiteren Enforcement-Trailern und Personal für die Kooperation mit der Polizei für die Zeit der Brückensperrung“ zugestimmt.

Sachstand zu den vorgenannten Ratsbeschlüssen

Der Messtrailer für Geschwindigkeitsüberwachung nach dem Dezember-Ratsbeschluss ist seit dem 03. Mai 2023 im Einsatz.

Die Beschaffung der Technik für die kombinierte Rotlicht-/Geschwindigkeitsüberwachung ist erfolgt. Der Einsatzbeginn für die Geschwindigkeitsüberwachungen ist aktuell für den Herbst vorgesehen, hiernach erfolgt dann wegen längerer Lieferzeiten auch die Rotlichtüberwachung.

Als erste Umsetzungsschritte des beigefügten Ratsbeschlusses vom 21. August 2023 sind verwaltungsseitig in dieser Ratssitzung schon die entsprechend notwendigen Haushalts-, Stellenplan- und Beschaffung-Beschluss-Vorlagen eingebracht worden.

Die weiteren Umsetzungsschritte sind verwaltungsseitig in Arbeit.

Bis Technik und Personal aus dem August-Ratsbeschluss zur Verfügung stehen, nehmen die anderen technischen Einrichtungen zu Lasten ihrer originären Aufgaben weiterhin verstärkt Aufgaben im Zusammenhang mit der Überwachung der Umleitungsstrecke wahr.

Bei der Überwachung des Lkw-Fahrverbots wird bis zum Zeitpunkt des zur Verfügungstehens des Personals aus dem August-Ratsbeschluss die Abteilung 32.3 durch Außendienst-Personal aus dem Fachdienst 32 zu Lasten deren originärer Aufgaben unterstützt.

Die örtlichen Kontrollen des Lkw-Fahrverbots erfolgen in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde des Märkischen Kreises, auch weil die Stadt Lüdenscheid aus Rechtsgründen nicht über ein sog. Anhalterrecht verfügt. Die Kreispolizeibehörde wird hierbei regelmäßig durch Polizeikräfte aus anderen Landesteilen unterstützt. Das Land hat mitgeteilt, dass ab dem 01. September 2023 sechs zusätzliche Kräfte die Verkehrsdirektion der Märkischen Kreispolizeibehörde verstärken. Damit werde auf den

gestiegenen Bedarf aufgrund der Kontrollen des LKW-Durchfahrtsverbotes in Lüdenscheid reagiert. Somit kann auch hier das bestehende Personal bei der Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums entlastet werden.

Zudem hat auf Anfrage der Abteilung 32.3 kürzlich das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) – früher Bundesanstalt für den Güterfernverkehr bzw. Bundesamt für Güterverkehr – mitgeteilt, die Stadt Lüdenscheid und die örtliche Kreispolizeibehörde bei der Überwachung des Lkw-Durchfahrtsverbotes zu unterstützen. Hierzu erfolgt gerade die Abstimmung zwischen Bundesamt, Kreispolizeibehörde und Verkehrsüberwachung der Stadt Lüdenscheid.

Lüdenscheid, den 23.08.2023

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter